Zweifelhaft

Edith Theisen nimmt Stellung zu dem Artikel „Schwarzstorch an elf Standorten“ (LA vom 24.4.):

Nachdem ein vom RP Gießen in Auftrag gegebenes avifaunistisches Gutachten ergeben hat, dass zum Schutze von Schwarzstorch und Rotmilan im Vogelschutzgebiet Vogelsberg nur noch bedingt Windkraftanlagen gebaut werden dürfen, wird dies von der OVAG als Betreiber und Treiber der Windkraft nun klein geredet und als falsch dargestellt. In einer zweifelhaften Argumentation, in der auch ständig Weiß- und Schwarzstorch vermischt wird, will man offensichtlich hiermit gesellschaftliche Akzeptanz vorbereiten, um sich für Ausnahmeregelungen für den Bau weiterer Windräder, vorbei am Gutachten, stark zu machen.

Fakt ist: Während sich der Weißstorch in Siedlungsbereichen der Menschen wohlfühlt, ist der Schwarzstorch ein sehr scheuer Vertreter, der sehr störungsempfindlich und nur in abgelegenen Waldgebieten anzutreffen ist. Durch den verstärkten Windkraftausbau, nun auch im Wald, werden die wenigen geeigneten Lebensräume weiter verkleinert und ergänzend durch Meideverhalten und Kollisionsrisiko die Population noch weiter dezimiert.

Die Windparks bilden Sperrriegel, durch die den Altvögeln Nahrungshabitate oft nicht mehr oder nur durch sehr große Umwege zur Verfügung stehen – der Bruterfolg sinkt dadurch weiter. Auch das Anlegen von „Ersatzbiotopen“ ist ungeeignet, die natürlichen Fließgewässer zu ersetzen.

Die Population im windkraftreichen Vogelsberg (über 220 WEAs) ist laut avifaunistischem Gutachten von 15 auf sieben Brutpaare innerhalb der letzten sechs Jahre eingebrochen. Das Gutachten bescheinigt dem Schwarzstorch im Vogelsberg einen „sehr ungünstigen Erhaltungszustand“.

Dies sollte auch die OVAG akzeptieren und nicht weiter versuchen, den Naturschutz zugunsten des eigenen Profits auszuhebeln..

Edith Theisen
Wartenberg